

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
32 Rgr. Einzelne Nummern
1 Rgr.

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
b. Spaltzeile 5 Pf., werden d. N. 7
(Sonnt. d. 12 U.) angenommen
in der Expedition: Johanneß-Allee
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 136.

Donnerstag, den 16. Mai

1861.

Dresden, den 16. Mai.

Aus der in der ersten Kammer stattgefundenen Debatte wegen der Agentenverordnung. Kammerherr v. Zehmen: Den letzten Antrag halte er nicht für gerechtfertigt, da die Regierung nicht Unrecht gehabt, sich darauf zu beziehen, daß die Gewerbsangelegenheiten vor die Verwaltung gehörten. So sei es schon von alter Zeit her gewesen und auch das Kompetenzgesetz von 1835 erkenne diese Kompetenz der Verwaltungsbehörden an. Im Gewerbegesetz sei abermals das Concessionswesen der Verwaltung zur Regulirung übergeben worden. Nach Alledem könne der letzte Antrag nicht als begründet erscheinen. Brgmstr. Müller: Er habe einen Zweifel in der Beziehung, ob die Agentenverordnung durch das Gewerbegesetz von selbst erledigt werde, wie man es in der zweiten Kammer angenommen zu haben scheine. Er glaube vielmehr, wenn die Regierung in der Ausführungsverordnung die Agentenverordnung nicht ausdrücklich aufhebe, so bleibe diese letztere bestehen. Auch habe er gegen dieselbe Nichts, nur möge man möglichst mild in der Handhabung der Concessionsbestimmungen zu Werke gehen. Geh. Rath D. Weinlig: Die Regierung werde in der erwähnten Ausführungsverordnung bestimmen, inwieweit die bestehenden Verordnungen in Bezug auf Concessionen noch Kraft behielten. Dies werde auch bezüglich der Agentenverordnung geschehen und glaube er, daß mit Ausnahme weniger Bestimmungen die Agentenverordnung aufrecht erhalten bleiben könne, weil sie mit den Principien des Gewerbegesetzes harmonire. Frhr. v. Welsch stimmt Dem zu, was Kammerherr v. Zehmen gesagt. Die Agentenverordnung sei im ganzen Lande mit großem Dank aufgenommen. Unter diesen Umständen verdient es wohl die Regierung nicht, daß man eine Art Mißbilligung ihres Verfahrens ausspreche, während ihr Muth in dieser Beziehung vielmehr alle Anerkennung verdiene. Staatsminister Frhr. v. Beust: Die Regierung könne dem Antrage der zweiten Kammer gegenüber nicht sich eingestehen, etwas Verfassungswidriges mit Erlaß dieser Verordnung gethan zu haben. Uebrigens werde die Regierung auch ohne einen solchen Antrag noch vorsichtiger und ängstlicher mit Erlaß von Verordnungen werden. Die practischen Folgen des Antrages aber würden immer etwas zweifelhaft bleiben, denn die Entschiedenheit darüber, was ins Gebiet der Gesetzgebung, was in das der Verordnung gehöre, sei principieel nicht wohl zu finden und müsse daher in jedem Falle einer höhern Instanz überlassen bleiben. Die Regierung werde, wie bemerkt, vorsichtig sein, aber müsse auch, wenn überhaupt eine Verwaltung möglich bleiben solle, das Vertrauen der Stände in Anspruch nehmen. Ref. Brgmstr. Claus: Die Deputation sei im Allgemeinen fern davon gewesen, das Vertrauen der Regierung entziehen zu wollen. Sie habe im Wesentlichen nur darauf hingewirkt, daß bei Publikation

des neuen Gewerbegesetzes die Agentenverordnung einer Revision unterzogen würde. Bei der Abstimmung wird der erste Antrag angenommen, der zweite aber mit 27 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Die Erste Kammer hat gestern die Specialberathung des Budgets für das Militärdepartement zu Ende geführt und sich sodann bis zum 24. d. M. vertagt. — In der Zweiten Kammer wurde die Berathung des Gesetzentwurfs, einen Zusatz zum Heimathsgesetze betreffend, beendet und ist der Gesetzentwurf mit fast sämtlichen von der Deputation vorgeschlagenen Zusätzen in der Schlußabstimmung gegen 17 Stimmen angenommen worden.

Sitzung der II. Kammer am 16. Mai Vorm. 10 Uhr.

1) Bericht der 2. Deputation über Abth. II. des Ausgabebudgets, das Departement des Auswärtigen betr. 2) Bericht derselben Deputation über Abth. I. des Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes betr. 3) Bericht der 3. Deputation über die Petition von Mitgliedern der Communalgarde zu Leipzig zc. 4) Bericht der 3. Deputation über die Petition der evangelisch-reformirten Gemeinden in Dresden und Leipzig, den Religionseid der Lehrer betr.

Deffentliche Gerichtsverhandlungen. Wir berichten heute noch nachträglich über eine geheime Sitzung vom 7. d. M., über deren Ausgang wir in voriger Woche keine Nachricht zu erlangen vermochten. Angeklagt der Geburtsverheimlichung und Tödtung ihres Kindes aus Unbedachtsamkeit war die 21jährige Marie Auguste Händrich von hier, und wurde deshalb mit 6 Monaten Gefängniß bestraft. — Vorgestern wurde ebenfalls in geheimer Sitzung über den Handarbeiter F. W. Hofmann aus Niederpösterwitz Verhandlung gepflogen. Der Mann ist bereits 41 Jahr alt, und scheint ein ganz schlechtes Subject zu sein; denn er ist schon wegen versuchter Nothzucht mit Zuchthaus und wegen Widersetzlichkeit wiederholt mit Gefängniß bestraft worden. Es wurden ihm 5 verschiedene Verbrechen beigegeben, 1) versuchte Nothzucht am eignen 9jährigen Kinde; 2) öffentliche Verletzung der Sittlichkeit; 3) Bedrohung mit Brandstiftung; 4) Widersetzung gegen erlaubte Selbsthilfe; 5) staatsgefährliche Schmähung. Wer von einem solchen Unthier hört und liest, glaubt nicht, daß so etwas möglich sein könne. Die Strafe, die der Wütherich bekam, war aber auch eine tüchtige und wohlverdiente, sie lautete auf 9 Jahre und 8 Monate Zuchthaus.

Angelündigte Gerichtsverhandlungen: Heute Donnerstag den 16. d. M. Vorm. 9 Uhr Hauptverhandlung wider die Dienstknechte Georg Koder und Friedrich Louis Hartmann aus Golberoda wegen Diebstahls bez. Partirerei. Vors.: Gerichtsrath D. Schill. — Morgen Freitag den 17. d. M. finden folgende Verhandlungstermine statt: Vorm. 8 Uhr Ge-